

	Empfehlungen zur Desinfektion bei Tierseuchen	Version 0.1 vom 30.07.2020 Seite 1 von 1 / Kapitel V.4.4
V. Desinfektion / 4. Durchführung der Desinfektion		

4.4. Gegenstände und Geräte

Checkliste:

- Welche Übertragungswege und welche Tenazität sind für die Erreger der vorliegenden Tierseuche bekannt?
- Sind Gegenstände oder Geräte auf dem Betrieb vorhanden, die separat desinfiziert werden müssen?
- Gibt es insbesondere Gegenstände oder Geräte, die mit verdächtigen Tieren oder ihren Ausscheidungen in Kontakt gekommen sein könnten, aber außerhalb des (zunächst) ausgewiesenen Schwarzbereiches gelagert werden? Muss der Schwarzbereich deshalb größer ausgewiesen werden?
- Gibt es Fahrzeuge (Traktoren, Lader, Futtermischwagen etc.), die innerhalb des Schwarzbereiches oder im Bereich der Mistplatte genutzt wurden? Für deren Desinfektion wird auf das Kapitel V 4.9 „Desinfektion von Straßenfahrzeugen“ verwiesen.

Bei Vorliegen von Zoonoseerregern ist zuvor eine vorläufige Desinfektion durchzuführen ¹.

Gegenstände und Geräte aus Metall, Holz, Leder, Gummi oder Kunststoffen sind chemisch zu desinfizieren. Textilien einschließlich Schutzkleidung sowie Haare, Wolle oder Federn sind, soweit es Material, Größe und Wert zulassen, unschädlich zu beseitigen, d. h. möglichst zu verbrennen oder einem anderen thermischen Desinfektionsverfahren zu unterziehen (Kapitel V 1 physikalische Verfahren, Kapitel V 4.15. Kleidung). Bei schwer entzündlichen Innenausrüstungen ist z. B. Abflammen empfehlenswert ².

Sind thermische Verfahren nicht anwendbar, so sind Gegenstände und Geräte chemisch zu desinfizieren. Dazu sollen sie in Desinfektionslösung eingelegt oder durchtränkt werden. Für Gegenstände, die sich wegen ihrer Form oder Größe nicht zum Einlegen oder Durchtränken eignen, ist das Desinfektionsmittel möglichst zweimal aufzubringen, um ausreichende Einwirkungszeiten zu erzielen. Mechanische Einwirkung, d. h. Wischen oder Schrubben, erhöht die Reinigungswirkung ³.

Literatur

1. Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz: **Mittel und Verfahren für die Durchführung der Desinfektion bei anzeigepflichtigen Tierseuchen**. Österreich 1996
2. **Tierseuchenbekämpfungshandbuch** [<https://tsbh.fli.de/>] letzter Zugriff am 18.06.2018
3. Robert Koch-Institut: **Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen**. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 2004, 47(1):51-61.

Autoren:

- **Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena
- **Dr. Hendrik Scheinemann**
Friedrich-Loeffler-Institut, Abteilung für experimentelle Tierhaltung und Biosicherheit,
Greifswald - Insel Riems